

Ost.
Wohnen am Stadttor



Ratenplan B.

Die Bezahlung wird nach dem Bauträgervertragsgesetz (BTVG § 10) - Ratenplan B - abgewickelt.

10 % vom Kaufpreis bei Baubeginn

30 % bei Fertigstellung von Rohbau und Dach

20 % bei Fertigstellung der Rohinstallationen

12 % bei Fertigstellung von Fassade u. Fenster (inkl. Verglasung)

17 % bei Bezugsfertigstellung der Wohnung

9 % bei Fertigstellung der gesamten Anlage des Gebäudes

2 % gegen Vorlage einer 3-jährigen Bankgarantie